

Verhaltenskodex / Code of Conduct für Lieferanten der Serviceplan Gruppe

Stand: Juli 2019

Vorbemerkungen:

1. Nachfolgende Anforderungen für Corporate Social Responsibility und Compliance gelten für alle Lieferanten der Serviceplan Group SE & Co. KG sowie der Serviceplan Group International SE & Co. KG und deren jeweilige Tochtergesellschaften (nachfolgend gemeinsam einheitlich „Serviceplan Gruppe“ genannt). Dieser Kodex definiert die nicht verhandelbaren Mindeststandards, die die Lieferanten der Serviceplan Gruppe sowie deren Lieferanten / zur Leistungserbringung in Anspruch genommene Drittparteien bei sämtlichen geschäftlichen Vorgängen mit den Unternehmen der Serviceplan Gruppe zu achten und einzuhalten haben. Der Kodex unterstützt die laufende Umsetzung unserer Verpflichtung zur Einhaltung geltender Rechte und Gesetze, den OECD – Leitlinien für multinationale Unternehmen, den EU – Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernübereinkommen der Intern. Arbeitsorganisation (ILO) und den Grundsätzen des UN Global Compact.
2. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, diesen Kodex an ihre Mitarbeiter, Lieferanten und Zulieferer weiterzugeben und die Einhaltung der Inhalte dieses Kodex sorgfältig zu überprüfen.
3. Serviceplan erwartet von seinen Lieferanten, dass alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden, die im Zusammenhang mit den Inhalten dieses Kodex stehen und dass sie alle Anstrengungen unternehmen, nationale, internationale und branchenübliche Standards und Best Practices zu befolgen.

Die Anerkennung dieses Kodex ist Voraussetzung für jede vertragliche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Serviceplan Gruppe und Lieferanten.

Inhalt des Verhaltenscodex / Code of Conduct für Lieferanten der Serviceplan Gruppe:

1. **Geltungsbereich:** Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für sämtliche Formen der Zusammenarbeit zwischen Lieferanten und Unternehmen der Serviceplan Gruppe, national wie international.
2. **Einhaltung von Rechten und Gesetzen:** Der Lieferant ist verpflichtet, sich an die jeweiligen Rechte und Gesetze des Landes zu halten, in dem er in eine geschäftliche Beziehung zu Unternehmen der Serviceplan Gruppe tritt. Der Lieferant fordert die Einhaltung von Rechten und Gesetzen auch entsprechend von Dritten, derer Leistungen er sich in diesem Zusammenhang bedient (nachfolgend einheitlich „Dritte“ genannt).

3. **Kommunikation:** Der Lieferant ist verpflichtet, die Inhalte dieses Kodexes an Mitarbeiter und Dritte, deren Leistungen er in Bezug auf Serviceplan in Anspruch nimmt, zu kommunizieren.
4. **Zwangs- und Kinderarbeit:** Der Lieferant bestätigt, jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit, sowie Menschenhandel abzulehnen. Sofern Gesetze in Ländern außerhalb von Deutschland keine höhere Altersgrenze festlegen, werden vom Lieferanten keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind.
5. **Integration und Antikorruption:** Der Lieferant bestätigt, sein Handeln an allgemeingültigen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religionen, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik auszurichten. Der Lieferant bestätigt, jegliche Form von Bestechung und Bestechlichkeit abzulehnen und auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle in seinem Unternehmen zu fördern. Der Lieferant bestätigt, Dienstleister und Vertragspartner, die Leistungen für Unternehmen der Serviceplan Gruppe direkt oder indirekt erbringen, nach eben diesen Vorgaben auszuwählen.
6. **Belästigung:** Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen, körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt werden.
7. **Nichtdiskriminierung:** Der Lieferant stellt sicher, bei allen Beschäftigungsentscheidungen wie Einstellungen und Beförderungen, Fragen zur Vergütung, zu Lohnnebenleistungen, etc. alle Mitarbeiter fair und sofern im Einzelfall möglich streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen zu behandeln.
8. **Beschwerdemechanismus:** Der Lieferant bestätigt über Systeme zu verfügen, die anonyme Beschwerden, Meldungen und das entsprechende Management solcher Meldungen ermöglichen.
9. **Vergütung:** Der Lieferant bestätigt, dass die Vergütung seiner Mitarbeiter einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen in der im jeweils geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder darüber erfolgt. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse der Mitarbeiter zu befriedigen. Der Lieferant bestätigt, sämtliche gesetzlichen Vorschriften des Mindestlohngesetzes, und die Verpflichtungen, die sich aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ergeben, einzuhalten. Der Lieferant wird bei der Beauftragung Dritter stets dafür Sorge tragen, dass auch diese Dritten die Vorschriften der vorgenannten Gesetze einhalten.
10. **Fairness im Wettbewerb:** Serviceplan erwartet, dass sich der Lieferant im Wettbewerb fair verhält und die geltenden kartellrechtlichen Vorschriften einhält.
11. **Geldwäsche:** Der Lieferant bestätigt, die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen.
12. **Umgang mit politischen Behörden, Institutionen und Amtsträgern:** Der Lieferant stellt sicher, gegenüber politischen Behörden, Institutionen und Amtsträgern stets aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht zu handeln. Jede Form von Bestechung oder Bestechlichkeit ist den Mitarbeitern des Lieferanten streng verboten.

13. **Arbeitszeiten:** Der Lieferant versichert, die gesetzlichen Vorgaben zur Einhaltung von Arbeitszeiten einzuhalten.
14. **Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:** Der Lieferant bestätigt, das Recht seiner Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und sofern anwendbar das Recht auf Kollektivverhandlungen zu respektieren.
15. **Umwelt:** Der Lieferant bestätigt, an allen Standorten seines Unternehmens umweltfreundliche Praktiken anzuwenden, die kontinuierlich verbessert werden, sowie die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz einzuhalten. Der Lieferant geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.
16. **Gesundheits- und Arbeitsschutz:** Der Lieferant bestätigt, seinen Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereit zu stellen, um Unfälle und Personenschäden in seinem Unternehmen bestmöglich zu minimieren.
17. **Notfallvorsorge:** Der Lieferant stellt sicher, Vorkehrungen für Notsituationen zu treffen. Dazu zählen Melde- und Evakuierungsverfahren, Notfallschulungen und –übungen, das Vorhalten geeigneten Erste-Hilfe-Materials, adäquate Brandmelde- und Brandschutzanlagen und das Vorhandensein entsprechender Notausgänge in seinen Betriebsräumen. Der Lieferant hat seine Mitarbeiter regelmäßig zur Notfallplanung, zur Reaktion in Notsituationen sowie zur medizinischen Versorgung zu schulen.

Bestätigung des Lieferanten:

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen hiermit, dass wir diesen Kodex erhalten, zur Kenntnis genommen und verstanden haben. Wir verpflichten uns, die Vorgaben dieses Kodex einzuhalten und – sofern Dritte Leistungen zugunsten der Serviceplan Gruppe erbringen sollten – diese Dritten ebenfalls im Sinne dieses Kodex zu verpflichten. Wir ermächtigen die Serviceplan Gruppe, jederzeit nach entsprechender Ankündigung in unseren Geschäftsräumen Audits durchzuführen, um die Einhaltung des Serviceplan – Kodex zu überprüfen.

Name des Unternehmens: _____

Name und Position des / der Bevollmächtigten: _____

Datum und Ort: _____

Unterschriften: _____